

An den
Ausschussvorsitzenden
des Hauptausschusses

Änderungsantrag zu Beschlussvorlage B 19/0391 „Digitaler Sitzungsdienst für die Stadtvertretung“

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss befürwortet und unterstützt die papierlose Gremienarbeit und beschließt hierfür, die Stadtvertreter und bürgerlichen Ausschussmitglieder finanziell zu unterstützen.

Die Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) vom 10.06.2003 in der Fassung des ersten bis vierten Nachtrages wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefaßt:

Jeder Stadtvertreter und jedes nicht der Stadtvertretung angehörende Mitglied der Ausschüsse erhält bis zu 300 Euro zweckgebunden für die Anschaffung von Hard- und Software gegen Nachweis zur Erstattung. Jeweils nach dreißig Monaten können erneut bis zu 300 Euro zweckgebunden zur Erstattung eingereicht werden; nicht jedoch in den letzten sechs Monaten vor der Kommunalwahl. Nicht ausgenutzte Beträge können innerhalb der Legislaturperiode vorgetragen werden, werden aber nicht in die nächste Legislaturperiode übertragen.“

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Unser Zeichen
2019/CWA/003

Datum
12. August 2019

AfD-Fraktion Norderstedt

Christian Waldheim
Fraktionsvorsitzender
c.waldheim@afd-fraktion-norderstedt.de

Anschrift
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

E-Mail
info@afd-fraktion-norderstedt.de

Internet
www.afd-fraktion-norderstedt.de

Bankverbindung
Norderstedter Bank eG
IBAN: DE91 2006 9111 0001 2930 36

Fraktionsvorstand

Christian Waldheim
(Vorsitzender)

Felix Frahm
(1. stv. Vorsitzender)

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt wird in § 9 Nummer 1 und 4 geändert, so dass die Bereitstellung der digitalen Sitzungsdienstunterlagen auf der Internetplattform die Form und Frist wahr und somit der schriftlichen Einladung gleichgestellt ist.

Sachverhalt:

Mit der beantragten Änderung wird die Digitalisierung und damit die Modernisierung der Arbeit der Stadtvertreter und Ausschussmitglieder hersteller- und plattformunabhängig gefördert.

Statt einseitig auf einen Hersteller oder ein Betriebssystem zu setzen, wird den Mitgliedern der Stadtvertretung und den bürgerlichen Ausschussmitgliedern die Entscheidung über das zu nutzende Gerät individuell überantwortet.

So wird insbesondere sichergestellt, dass sich die Geräte bestmöglich in die vorhandene IT-Infrastruktur der Stadtvertreter und bürgerlichen Ausschussmitglieder einpasst und weiterhin keine Bevorzugung zugunsten eines Herstellers und/oder Betriebssystems erfolgt. Der Nutzung im Rahmen eines Ehrenamtes wird zudem so in einem besonderen Maße Rechnung getragen.

Zudem ist die Stadt Norderstedt nicht in der Gefahrtragung für Wartung, Reparatur, Support oder Ersatz. Die Entschädigungslösung ist zudem kostengünstiger und effizienter in der Verwaltung. Mögliche Haftungsansprüche aus der privaten Nutzung gegen die Stadt als Eigentümer entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Waldheim
Fraktionsvorsitzender